

**Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
07.02.2018**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, Raum E070

Anwesenheit

Vorsitzender

Block, Wolfgang entsandt
durch Fraktion DIE LINKE

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Gajek, Lothar entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schriftführerin

Sandner, Monika

ordentliche Mitglieder

Böhm, Jörg entsandt
durch Fraktion DIE LINKE
Federau, Petra entsandt
durch AfD-Fraktion
Grosch, Peter entsandt
durch CDU-Fraktion
Hoffmann, Karin entsandt
durch freie Träger
Jeske, Franziska entsandt
durch CDU-Fraktion
Kötzsch, Sabine entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger
Maier, Elke entsandt
durch freie Träger
Piechowski, Tim entsandt
durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Dorfmann, Regina entsandt

durch freie Träger
Tweer, Thomas
Waack, Steffen entsandt
durch freie Träger
Zischke, Thomas entsandt
durch SPD-Fraktion

Verwaltung

Gabriel, Manuela
Klinkenberg, Mark

Leitung: Wolfgang Block

Schriftführerin: Monika Sandner

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung vom 10.01.2018 (öffentlicher Teil)

3. Mitteilungen der Verwaltung

4. Mitteilungen der AG Hilfen zur Erziehung

5. Mitteilungen der AG Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit

6. Urteil Tagespflegepersonen

7. Kenntnisnahme und Beratung zum Umgang mit den Regelungen bezüglich der Anwendung der Pauschale zur Förderung der Jugend- bzw .Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ab 01.01.2018 (Punkt B)

8. Sonstiges

8.1. Anmerkungen StV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Block, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Zischke stellt den Antrag die Tagesordnung um Punkt 8.1 zu erweitern „Anmerkung in der 32. Stadtvertretersitzung vom 29.01.2018 durch Herrn Schmidt“.

Die Tagesordnung wird einstimmig geändert beschlossen.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 46. Sitzung vom 10.01.2018 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Das Protokoll der 46. Sitzung wird mit 3 Stimmenenthaltungen beschlossen.

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Herr Klinkenberg informiert, dass die Stellenbesetzung der dritten Teamleiterstelle im Sozialpädagogischen Dienst erfolgt ist und durch Frau Janitz war genommen wird.

Herr Klinkenberg informiert darüber hinaus über einen Personalwechsel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Herr Janofski hat gekündigt und eine Stelleneubesetzung wird durch Herrn Scherke erfolgen, des Weiteren informiert er, dass die Dienstanweisung zur Rufbereitschaft unterzeichnet wurde und mit Wirkung zum 01.04.2018 in Kraft tritt.

Frau Kalkbrenner wird in der Sitzung am 02.05.2018 Kennzahlen aus dem Bereich HzE vorstellen, durch Frau Rickert werden in der Sitzung am 07.03.2018 die Fragen zum Sachstand in der Fachgruppe UVG beantwortet, diese wurden durch Herrn Böhm eingereicht.

zu 4 Mitteilungen der AG Hilfen zur Erziehung

Bemerkungen:

Frau Maier informiert, dass die AG HzE am 19.01.2018 tagte, dass Protokoll wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

zu 5 Mitteilungen der AG Jugendarbeit, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit

Bemerkungen:

Frau Dorfmann informiert, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

zu 6 Urteil Tagespflegepersonen

Bemerkungen:

Frau Gabriel erläutert das Urteil zu den Tagespflegepersonen.
Der Situationsbericht ist dem Protokoll beigefügt.

Frau Gabriel informiert, dass das Auswahlverfahren für den Fachberater stattgefunden hat und der Beginn der Tätigkeit zum 2. Quartal erfolgen soll.

zu 7 Kenntnisnahme und Beratung zum Umgang mit den Regelungen bezüglich der Anwendung der Pauschale zur Förderung der Jugend- bzw .Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ab 01.01.2018 (Punkt B)

Bemerkungen:

Herr Klinkenberg erläutert die Regelungen bezüglich der Anwendung der Pauschale zur Förderung der Jugend- bzw .Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ab 01.01.2018 (Punkt B), er informiert, dass durch den Fachdienst Widerspruch eingelegt wurde.

Frau Dorfmann erläutert den Antrag. Durch die Mitglieder des Ausschusses wird angemerkt, dass der Antrag keinen Titel hat. Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich auf:

„ Unterstützung des öffentlichen Trägers bei dem Widerspruchsverfahren“

Herr Gajek stellt den Antrag zu dieser Thematik eine Sondersitzung durchzuführen, das wird durch die Mitglieder abgelehnt.

Der Antrag wird geändert mit:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4 beschlossen.

Herr Waack hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

zu 8 Sonstiges

zu 8.1 Anmerkungen StV

Bemerkungen:

Herr Ziske informiert, dass in der Aussprache zu TOP 6, Schriftliche Anfragen aus der STV, der Stadtvertreter SCHMIDT, Stefan (Linke) die Verwaltung kritisiert,

- a. dass seine Schriftliche Anfrage [Bewilligungsverfahren bei der Ermäßigung von Elternbeiträgen nach dem KiföG M-V](#) vom 16.1. mit Schreiben vom 18.1. beantwortet, aber erst am Sitzungstag im Informationssystem veröffentlicht worden sei.
- b. Unter Bezugnahme auf diese Antwort hob SCHMIDT das Ermäßigungsverfahren bei Elternbeiträgen im Kitabereich, insbesondere die Übernahme von Verpflegungskosten, vor. Es sei derzeit so, dass bei der Prüfung der Zumutbarkeit nur der feste Kitabbeitrag berücksichtigt werde, was nach dem Kifög allerdings unzulässig sei.

Die Verwaltung habe ihm geantwortet, dass die Verpflegungskosten nicht berücksichtigt werden können, da ihr die feste Höhe dieser Kosten auf Grund der Spitzabrechnung nicht bekannt sei. Wenn allerdings Betreuungskosten übernommen werden, würden diese Verpflegungskosten in dem entsprechenden Bescheid dann als Summe ausgewiesen. Da ginge es trotz Spitzabrechnung.

In den Bescheiden würde den Eltern gesagt, „den Elternbeitrag kannst du selbst übernehmen dementsprechend bekommst du keine Verpflegungskosten. Und der Bescheid sagt, du bekommst keine Ermäßigung, in der Hoffnung, dass Eltern sich nicht melden und letzten Endes auch die Verpflegungskosten nicht einmal anteilig von der Stadt übernommen werden müssen sowie es das Gesetz vorsehen würde.“

Der Bescheid enthalte nicht einmal einen Hinweis, dass gegebenenfalls durch nachträglichen Nachweis eine entsprechende anteilige Übernahme stattfinden würde. Diese Bescheide seien dieser Form schlichtweg rechtswidrig und auch schlichtweg nicht wahrheitsgemäß entsprechend der Gesetzeslage.

SCHMIDT forderte die Verwaltung auf, dies zu verändern und da Verwaltungshandeln entsprechend anzupassen.

Frau Gabriel informiert, dass die Bescheide nicht rechtswidrig sind und dass es am 08.02.2018 zu diesem Thema eine Beratung mit Herrn Ruhl und Herrn Schmidt gibt.

gez. Wolfgang Block

Vorsitzender

gez. Monika Sandner

Protokollführerin